



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Der preußische Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der preussische Landtag.

Aus Berlin.

Die entscheidende Schlacht ist nun geschlagen; sie ist für die constitutionelle Partei verloren. Ist dieses ein Unglück oder nicht? — Die Antwort können wir zunächst dahingestellt sein lassen; machen wir uns vor Allem den Sinn dieser bedeutungsvollen Tage klar. Es berührt dies eine allgemeinere Frage, die, nicht allein für Preußen, zur Sprache kommen dürfte. Ist ein legaler Zustand, er sei wie er wolle, unbedingt dem patriarchalen Vertrauens- und Aufsichtszustand vorzuziehen? Ist eine halbe „Verfassung“ besser als gar keine? Denn so steht es nun. Der einzige Augenblick, in welchem die Vertreter des Volks es bestimmt auszusprechen hatten, ob sie die im Patent vom 3. Februar enthaltene Verfassung als diejenige begrüßen und anerkennen, auf welchem die Entwicklung des preussischen Staatswesens vor sich gehen sollte, oder nicht, ist nun vorübergegangen: keines von beiden ist geschehen. Nachdem seit dem Huldigungslandtag von 1840 die Landtage sich aus allen Kräften abgemüht hatten, diesen großen Augenblick herbeizuführen; nachdem Presse, Volk, Regierung, Stände, im verschiedenartigsten Sinn gewetteifert, ihn möglich oder unmöglich zu machen, kommt dieser große Augenblick; und — die Entscheidung wird vertagt; aber vertagt in einer Weise, die eine ehrenvolle Wiederaufnahme des Kampfes nicht wohl möglich macht.

Da man diese einzige Gelegenheit, dem Fürsten, der mit königlicher Offenheit gesprochen, gegenüber diese ehrerbietige, aber volle Wahrheit auszusprechen, vorübergehen ließ? Man könnte sagen: „Es ist im Wesentlichen noch nichts verloren; die liberale Opposition war nicht gehörig organisiert; sie ist ungeschickt, schlecht angeführt, aus zu heterogenen Elementen zusammengesetzt;“ aber sie ist da, und was einmal versäumt ist, kann in günstigen Momenten nachgeholt werden; diese Momente müssen sich finden, ja sie sind wesentlich durch die weiten Geschäfte des Landtags bedingt. Zum Beispiel. Es ist dem Landtage der Entwurf einer Anleihe zum Behuf der östlichen Eisenbahn vorgelegt.

Er könnte etwa bei der Berathung dieses Entwurfs erklären: er fühle sich nicht competent, denselben anzunehmen, so lange ihm nicht die Prädicate beigelegt wären, die nach den frühern Erklärungen dem Reichstage zukämen.

Er kann das in der That! Allein, was unmittelbar durch die Wirksamkeit des gegenwärtigen Landtags erreicht wurde, war eigentlich Nebensache; es kam darauf an, der Krone, dem preussischen Volk, der deutschen Nation und dem Auslande gegenüber die sittliche Würde, die politische Entschlossenheit, die klare Einsicht der Volksvertreter zu bethätigen. Es ist im Allgemeinen in den deutschen Ständen, oder ich will lieber sagen, um nicht zu weit zu gehen, in der Auffassung der landständischen Verhältnisse von Seiten der historischen Schule, die Ansicht die anregende gewesen, die Regierung als über den Ständen stehend zu betrachten; nicht nur an Macht, denn das versteht sich von selbst, sondern auch an Einsicht. Das Gouvernement verwirft nicht nur die Ansichten der Stände, es belehrt sie; es setzt ihnen nicht nur Schranken, sondern es weist ihnen nach, daß diese Schranken ihnen heilsam wären, ihrer politischen Unmündigkeit wegen.

Es kam nun darauf an, diesen Begriff zu widerlegen. Es kam darauf an, der Regierung, die nicht als Regierung, sondern als Schule sprach, die nicht den Willen, sondern den Verstand der Volksvertreter zu lenken unternahm, durch ein ebenso anständiges als bestimmtes Verhalten zu zeigen, daß auch außerhalb ihrer Sphäre eine bestimmte, festabgeschlossene Bildung, eine entschiedene politische Gesinnung, eine durch Praxis und unmittelbare Anschauung geschoolte Doctrin zu finden sei.

Der König und seine Beamten, so weit sie in seinem Namen handeln, haben das Recht, Gesetze zu geben, sie auszuführen, zu richten, zu belohnen und zu bestrafen. Sie haben das Recht, sie haben die Macht. Aber wenn die Regierung meiner politischen Ansicht eine eigene entgegensetzt, so stellt sie sich mir gleich. Es mag eine Frage des Rechts, es mag eine Frage der Politik sein; die Akten liegen vor, wenn ich überhaupt ein Urtheil habe, so kann ich auch darüber urtheilen, so weit meine Kenntniß reicht, so weit meine Bildung mich trägt. Aber eine Meinung ist werthlos, so lange man nicht den Muth seiner Meinung hat. Die liberalste Gesinnung ohne Charakter ist leer und eitel; die höchste Bildung unfruchtbar, sobald sie nicht das Innere, das Gefühl läutert und erhebt. Ausländer und Einheimische haben gewetteifert, dem deutschen Volk die Fähigkeit einer politischen Wirksamkeit abzusprechen. Nie gab es in der deutschen Geschichte einen Moment, in welchem diese Ansicht auf eine glänzendere Weise hätte widerlegt werden können. Der schönste Lorbeer war feil!

Der preussische Landtag hat diese Gelegenheit vorübergehen lassen; in seiner Adresse murt und schmeichelt er gleichzeitig; hofft er und zagt; nimmt er Lehren an und opponirt. Wenn er den Kampf jetzt von neuem unternimmt, so kann er wohl den Zorn der Regierung erregen, aber nicht mehr ihre Achtung erzwingen. Ich möchte nicht gern mißverstanden werden! Ich bezweifle nicht im Geringsten die vollkommene Ehrenhaftigkeit, die redliche Gesinnung, die ausgezeichnete Einsicht der einzelnen Mitglieder der Ständeversammlung; aber als Gesamtheit können sie aus dieser Stellung, in die sie durch die Adresse gerathen, nicht mehr heraustreten.

Die Verfassung vom 3. Februar leidet vielleicht an größern Mängeln als eine andere der mir bekannten; aber es gilt von ihr, was von allen „geschriebenen Papieren“ zu halten ist, sie wird unter den Händen entschlossener Männer zu dem, was sie daraus machen wollen. Es war möglich, durch einen gesetzten, seiner selbst sichern Willen aus dem Factum der Einberufung die Grundlage eines gesetzlich gesicherten Baues zu machen. Dies ist nicht geschehen. Jene Verfassung besteht nun zu Recht, wie man sich ausdrückt, d. h. es gibt kein legales Organ mehr, durch das sie angegriffen werden könnte. Allerdings haben die Stände erklärt, sie hätten Manches an ihr auszusetzen; sie haben Meinungen, Wünsche, Hoffnungen vorgetragen, aber keinen Entschluß.

Wenn sie jetzt mit dieser Erklärung nachträglich auftreten, so ist die nächste Folge ein durchaus unsittliches Verhältniß zwischen Fürst und Volk; ein der Moral nach anarchischer Zustand, der auf die politische Bedeutung Preußens nur verderblich einwirken kann. Die einzelnen Mitglieder haben nicht einmal mehr das Recht, sich zu entfernen, wenn sie in der Minorität bleiben; und wenn die Opposition die Majorität gewinnt, so ist es ein unsicherer, unklarer und darum unsittlicher Kampf. Einem Pessimisten, der nur aus der Fäulniß des Bestehenden die Saat der bessern Zukunft keimen sieht, möchte ein solches Verhältniß gefallen. Wer es wohl mit dem Volke meint, kann einen so bedenklichen Weg nicht einschlagen. Was sollen denn also die Stände jetzt thun? Ich habe nur Eine Meinung darüber — Sie kennen dieselbe schon aus meinem frühern Bericht. Nachdem die offene, feierliche, ehrenvolle Ankündigung der Fehde unterblieben ist, bleibt nur ein ehrenvoller Friede.

Die liberale Opposition muß ihren prinzipiellen Widerstand aufgeben. Sie kann noch Gutes und Vortreffliches wirken, wenn sie aufrichtig dem neuen Rechtszustand sich anschließt, und aus demselben im Einzelnen, auf eine organische und natürliche Weise das Bessere sich entwickeln läßt.

Damit ist durchaus nicht gesagt, daß sie überhaupt den Widerstand aufgeben soll. Die Verfassung bietet eine Menge Widersprüche und Inconvenienzen, die durch sich selbst, wenn Krone und Stände einig sind, zu einer gedeihlichen Weiterausbildung veranlassen. Langsamer jedenfalls, aber vielleicht nicht nachtheilig für das Wohl des Ganzen, wird sich auf diese Weise ein Rechtszustand herstellen lassen.

Man höre auf, die Faust in der Tasche zu halten, mit liberalen Redensarten überall, wo es nicht am Ort ist, sich geltend zu machen. Das, so zu sagen, dramatische Interesse der Verfassungsgeschichte ist vorüber; aber auch im Kleinen, im Einzelnen, in der prosaischen Alltäglichkeit des praktischen Lebens läßt sich Gutes erreichen.

Man verzage nicht an der Sache der Freiheit, weil der zauberische Schein der Größe sie nicht mehr umkleidet. Ein Großes ist immer gewonnen, wenn der Unsicherheit, der Heuchelei, dem Mißtrauen ein Ende gemacht wird.

— „Ohne Resultat,“ sagt Biedermann in seiner Brochüre über den vereinigten Landtag — „und zwar ohne entscheidendes Resultat, kann, darf der vereinigte Landtag nicht auseinandergehen.“ —

Die Entscheidung ist erfolgt, in anderm Sinn, als Biedermann es meinte; ob sie das Verderben des Volks nach sich ziehen werde, — diese Frage kann nur eine abstracte Theorie unbedingt bejahen.

††